



Gemeindeverwaltung · Postfach 1158 · 41367 Niederkrüchten

An
sämtliche Haushalte
in der Gemeinde Niederkrüchten

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Fachbereich III
Finanzmanagement und Liegenschaften
Auskunft erteilt Frau Fimpel / Frau Becker
Zimmer 33
Durchwahl 141 oder 161

27.06.2019

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Telefon +49 (0) 2163 980-0
Telefax +49 (0) 2163 980-111
E-Mail martina.fimpel@niederkruechten.de
Web www.niederkruechten.de

Hundebestandsaufnahme und Anmeldung von Hunden nach dem Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Laufe dieses Jahres soll der tatsächliche Hundebestand in der Gemeinde Niederkrüchten durch Mitarbeiter der Gemeinde erfasst werden. Diese Bestandsaufnahme dient dazu, alle gehaltenen Hunde, die noch nicht bei der Gemeinde Niederkrüchten zur Hundesteuer angemeldet bzw. noch nicht nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) gemeldet sind, zu erfassen. Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederkrüchten ist der Halter eines Hundes verpflichtet, den / die gehaltenen Hund/e innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme in den Haushalt anzumelden.

Sollten Sie einen oder mehrere Hunde halten, die noch nicht zur Hundesteuer veranlagt sind, bitte ich Sie auf diesem Weg, die umseitige Anmeldung auszufüllen und schnellstmöglich an die Gemeinde Niederkrüchten zu senden. Alternativ kann eine Anmeldung auch über das Anmeldeformular auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten oder per E-Mail an info@niederkruechten.de erfolgen.

Bitte bedenken Sie, dass gegen Hundehalter, die ihren Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmelden, ein Bußgeld festgesetzt werden kann. Gegen Hundehalter, die verschweigen, dass es sich um einen meldepflichtigen Hund nach dem LHundG NRW handelt, kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Bei Fragen zur Hundesteuer stehen Ihnen Frau Fimpel (Telefon: 980-141) und Frau Becker (Telefon: 980-161) gerne zur Verfügung.

Fragen hinsichtlich des LHundG NRW beantwortet Ihnen Herr Kruklat (Telefon: 980-207).

Mit freundlichen Grüßen

(K.-H. Wassong)

bitte wenden!

Konten der Gemeindekasse
Sparkasse Krefeld
IBAN
DE12 3205 0000 0035 0017 00
BIC SPKRDE33XXX

Volksbank Viersen eG
IBAN
DE55 3146 0290 2000 0070 16
BIC GENODED1VSN

Postbank Köln
IBAN
DE70 3701 0050 0026 8275 07
BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten
Bürgerservice
Mo - Mi u. Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 7.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 16.00 Uhr
Mi 14.00 - 19.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
9.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Elmpt
mo - fr 8.00 - 12.00 Uhr
mi 14.00 - 17.00 Uhr

Hundehalter

Datum

Straße

Haus-Nr.

Gemeinde Niederkrüchten
- Fachbereich III –
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

ANMELDUNG ZUR HUNDESTEUER

Hiermit melde(n) ich/wir Hund(e)

Rasse(n)

(Bei Kreuzungen bzw. Mischlingen ist die Abstammung anzugeben)

Name der/des Hunde/s:

ca. Größe (ausgewachsen):

ca. Gewicht (ausgewachsen):

zur Veranlagung der Hundesteuer an.

Für diese(n) Hund(e) ist bisher keine Anmeldung erfolgt.

Ich/Wir halte(n) den/die Hund(e) in meinem/unserem o. a. Haushalt seit dem

Die Daten werden gem. § 30 (4) Nr. 2 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 8 (4) LHundG NRW dem Ordnungsamt zur Verfügung gestellt.

(Unterschrift)